

## **BEWERBER\_INNEN OHNE (FACH-)HOCHSCHULREIFE**

### **Hinweise und Antragsvordruck**

---

Studierendenservice  
Immanuel-Kant-Str. 18-20  
44803 Bochum  
0234 36901-158  
0234 36901-100 [EvH-Bochum.de](https://www.evH-Bochum.de)

Stand: Oktober 2024

## 1. In der beruflichen Bildung qualifizierte Bewerber\_innen (ohne Fach-)Hochschulreife

Wer eine bestimmte berufliche Bildung durchlaufen hat, kann auch ohne (Fach-)Hochschulreife und ohne weitere Prüfung an einer Hochschule studieren. Die Rechtsgrundlage dafür ist die [„Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“](#) (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 07. Oktober 2016. Danach haben Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen aller Hochschulen. Weiterhin haben beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen. Sofern dieser Personenkreis einen nicht fachlich entsprechenden Studiengang studieren möchte oder sofern beruflich Qualifizierte, die über eine dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs verfügen, studieren möchten, hängt der entsprechende Hochschulzugang von einer erfolgreichen Zugangsprüfung ab. Das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft informiert ebenfalls auf seiner Homepage über den Hochschulzugang ohne (Fach-)Abitur.

## 2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium im Einzelnen

Die Voraussetzungen zum Zugang zu einem Hochschulstudium teilen sich in drei Gruppen auf. Prüfen Sie bitte genau, zu welcher der Gruppen Sie gehören:

Gruppe 1: Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung

Dazu zählen:

- Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51 a Handwerksordnung,
- Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung gelten, z. B. Fachwirtin/-wirt, Fachkauffrau/-mann, Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen, Betriebswirt/Betriebswirtin HWK,
- Abschluss einer Fachschule als Aufstiegsfortbildung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
- Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe (Beispiel: Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflegerinnen und Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrpfl) führen dürfen),
- Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

### Weitere Informationen zur Auswahl der Bewerber\_innen aus Gruppe 1

Bewerber\_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber\_innen der Gruppe 2 aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang insgesamt 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik bzw. 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in **jedem Studiengang**. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

**Wichtig:** Man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

Gruppe 2: Zugang zum Studium aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit zum gewählten Studiengang

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung  
  
**und**
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem im Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in einem **der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Studiengang**. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

**Wichtig:** Die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit müssen beide dem gewünschten Studiengang fachlich entsprechen. Über die fachliche Entsprechung entscheidet die Studiengangsleitung. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z. B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

#### **Weitere Informationen zur Auswahl der Bewerber\_innen aus Gruppe 2**

Bewerber\_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber\_innen der Gruppe 1 aufgrund ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang insgesamt 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik sowie 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Gruppe 3: Teilnahme an Zugangsprüfung aufgrund sonstiger Qualifikationen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung  
  
**und**
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Als Berufstätigkeit gilt auch, wenn man hauptverantwortlich und selbstständig einen Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen führt bzw. geführt hat. Bei einer mindestens hälftigen Teilzeitbeschäftigung wird die Berufstätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet. Dies gilt auch für die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen. Ebenfalls berücksichtigt werden freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, Tätigkeit als Entwicklungshelfer\_in oder der Abschluss einer weiteren mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht.

**Wichtig:** Die Berufsausbildung und die danach erfolgende berufliche Tätigkeit müssen nicht zwingend fachlich entsprechend sein. Eine fachliche Entsprechung zum gewünschten Studiengang ist nicht erforderlich.

Die **studiengangsspezifischen Voraussetzungen** (zum Beispiel sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

### Weitere Informationen zur Auswahl der Bewerber\_innen aus Gruppe 3

Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium eines bestimmten Studiengangs vorliegen. Dazu werden in einer mehrstündigen, zentralen schriftlichen Prüfung an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen die Fächer Deutsch, Englisch\* und Mathematik geprüft. Bewerber\_innen, die alle schriftlichen Prüfungsteile bestanden haben, erhalten eine Einladung für den mündlichen Prüfungsteil. In diesem Prüfungsteil soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie über das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügt sowie nachvollziehbar und reflektiert für den angestrebten Studiengang motiviert ist.

*\* Der Prüfungsteil zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen im Bereich Englisch kann auch durch das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Der Sprachtest umfasst je nach Testanbieter schriftliche und mündliche Bestandteile.*

Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Nichtbestandene Zugangsprüfungen können wiederholt werden. Das Zeugnis enthält eine Durchschnittsnote und mit dieser Durchschnittsnote nimmt die sich bewerbende Person – zusammen mit den weiteren Bewerber\_innen mit Hochschulreife – am Bewerbungsverfahren (Punktvergabe) teil. Dazu ist es **zwingend erforderlich**, sich form- und fristgerecht für den entsprechenden Studiengang zu bewerben.

## 3. Bewerbung

Bewerbungen müssen vom **1. Februar bis zum 01. April** für das folgende Wintersemester bzw. vom **1. August bis zum 01. Oktober** für das folgende Sommersemester bei der EvH Bochum eingegangen sein. Ggf. erforderliche Auswahlgespräche finden im Mai/Juni bzw. November/Dezember statt. Bewerber\_innen, die diese Termine nicht wahrnehmen können, scheiden aus dem Verfahren aus.

### Beginn der Bachelor-Studiengänge

Sommer- UND Wintersemester:	Soziale Arbeit	Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik			
nur zum Wintersemester:	Gesundheits- und Pflegemanagement	Pflegepädagogik	Pflegewissenschaft	Elementarpädagogik/ Kindheitspädagogik	Gemeindepädagogik und Diakonie (Vollzeit)
nur zum Sommersemester:					Gemeindepädagogik und Diakonie (Teilzeit)

Die Bewerbung zum Studium ohne (Fach-)Abitur an der EvH Bochum erfolgt durch postalische Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen; dazu nutzen Sie bitte das dreiseitige Antragsformular weiter unten (S. 5-7). Sie finden u.a. die unbedingt einzureichenden Unterlagen aufgelistet. Die Bewerbung muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist an der EvH Bochum eingegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist zu richten an:

**Evangelische Hochschule Bochum**  
**Studierendenservice**  
**Immanuel-Kant-Str. 18-20**  
**44803 Bochum**

## 4. Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für den Zugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten:

[Studienplatzvergabeordnung der EvH Bochum](#)  
[Zugangsprüfungsordnung der EvH Bochum](#)

Evangelische Hochschule Bochum  
Studierendenservice  
Immanuel-Kant-Str. 18-20  
44803 Bochum

## **Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Studieren ohne (Fach-)Hochschulreife) zum Wintersemester 2025/2026 für die Studiengänge**

B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik, B.A. Elementarpädagogik/  
Kindheitspädagogik, B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement, B.A. Pflegepädagogik,  
B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie (Vollzeit)

**01. Februar 2025 bis 01. April 2025**

### Angaben zur Person

**Name** \_\_\_\_\_

**Vorname** \_\_\_\_\_

**Geburtsname** bzw. früherer Name (nur bei Abweichung) \_\_\_\_\_

**Geschlecht** weiblich  männlich  divers

**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_ **Geburtsort** \_\_\_\_\_

**Geburtsland** \_\_\_\_\_

**Staatsangehörigkeit** \_\_\_\_\_

### Adresse

**Straße und Hausnummer** \_\_\_\_\_

**Anschriftenzusätze** (z. B. Zimmer-Nr., c/o) \_\_\_\_\_

**Postleitzahl und Ort** \_\_\_\_\_

**Telefon** (Festnetz) \_\_\_\_\_

und/oder Mobil) \_\_\_\_\_

**E-Mail** \_\_\_\_\_

**Gewünschter Studiengang** (Mehrfachnennungen sind **nicht** möglich!)

- Soziale Arbeit     Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik
- Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik
- Gesundheits- und Pflegemanagement     Pflegepädagogik     Pflegewissenschaft
- Gemeindepädagogik und Diakonie (Vollzeit)

**Für die amtliche Statistik**

Lebensalter: \_\_\_ Jahre

Dauer der Berufstätigkeit nach Beendigung der Ausbildung: \_\_\_\_\_ Jahre

**Bewerb.gruppe** Wählen Sie eine der Gruppen 1, 2 oder 3 (Lesen Sie dazu bitte die Beschreibungen auf den Seiten 2 – 4 der Studien-Infos zu den jeweiligen Bewerb.gruppen. Mehrfachnennungen sind nicht möglich):

- Gruppe 1 – Zugang aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung** oder
- Gruppe 2 – Zugang aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit** oder
- Gruppe 3\* – Teilnahme an Zugangsprüfung\* aufgrund sonstiger beruflicher Qualifikationen**

**Wichtig:** Die Hochschule behält sich vor, die Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen aufgrund der vorliegenden Unterlagen ggf. zu korrigieren. Sollten sich daraufhin wichtige Änderungen für Ihre Teilnahme am Bewerbungsverfahren ergeben, erhalten Sie eine Benachrichtigung hierüber.

**\*Bewerber/innen der Gruppe 3, die bereits einen Versuch der Zugangsprüfung unternommen haben, machen bitte folgende Angaben:**

Ich habe bereits **20**\_\_\_\_\_ einen Versuch der Zugangsprüfung unternommen und in folgenden Bereichen bestanden / nicht bestanden und **möchte die Prüfung nur in den nicht bestanden Teilen wiederholen:**

- |   |                                    |  |
|---|------------------------------------|--|
| <b>Deutsch:</b>                                   | <input type="checkbox"/> bestanden | <input type="checkbox"/> nicht bestanden |
| <b>Englisch:</b>                                  | <input type="checkbox"/> bestanden | <input type="checkbox"/> nicht bestanden |
| <b>Mathematik:</b>                                | <input type="checkbox"/> bestanden | <input type="checkbox"/> nicht bestanden |
| <b>Studiengangsspezifische mündliche Prüfung:</b> | <input type="checkbox"/> bestanden | <input type="checkbox"/> nicht bestanden |

**Einwilligung zur Weitergabe  
personenbezogener Daten**

Sollten Sie der **Gruppe 3** angehören, unterschreiben Sie bitte die folgende Einwilligung:

Ich willige ein, dass mein Name und mein Geburtsdatum an die/den Prüfungsverantwortliche(n) der Hochschule, die/der die schriftliche Zugangsprüfung durchführt, zu dem Zweck übermittelt werden, meine Identität bei der Durchführung der Zugangsprüfung zu überprüfen.

**Ort, Datum, Unterschrift** \_\_\_\_\_

## Sonstige Studienvoraussetzungen

Ich erfülle die sonstigen Studienvoraussetzungen wie folgt:

- Vorpraktikum in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld  
→ für die Studiengänge *Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und Diakonie (12 Wochen), Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik (8 Wochen), Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik (8 Wochen, im Elementarbereich)*
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Ausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich  
→ für den Studiengang *Gesundheits- und Pflegemanagement*
- abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflege, Pflegefachfrau/-mann, Operationstechnische oder Anästhesietechnische Assistent\_in  
→ für den Studiengang *Pflegepädagogik*
- abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken-, Alten- oder Heilerziehungspflege, Pflegefachfrau/-mann, Hebamme, Operationstechnische oder Anästhesietechnische Assistent\_in  
→ für den Studiengang *Pflegewissenschaft*

## Eidesstattliche Versicherung

Das Zulassungsverfahren nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerber\_innen ohne Hochschulreife. **Ich versichere deshalb, dass ich weder im Besitz der Fachhochschulreife noch im Besitz der Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife bin.**

Im Übrigen nehme ich zur Kenntnis, dass ich Namens- und Anschriftenänderungen sowie weitere Änderungen in Bezug auf das Bewerbungsverfahren dem Studierendenservice unverzüglich schriftlich anzeigen muss. Eventuelle negative Folgen, die sich aus der Unterlassung der Anzeigepflicht ergeben, sind von mir selbst zu vertreten.

Ich versichere außerdem, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Zulassung oder Einschreibung aufgrund der von mir angegebenen Daten im Bewerbungsverfahren kann zurückgenommen werden, wenn nach der Zulassung oder Einschreibung Tatsachen bekannt werden oder noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Zulassung oder Einschreibung hätten führen müssen oder können.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Achtung: Ihr Antrag wird nur mit Ihrer Unterschrift hier berücksichtigt!

## Checkliste der unbedingt einzureichende Unterlagen

Bitte stellen Sie zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen. Der untenstehenden Matrix können Sie – individuell nach Bewerbungsgruppe – entnehmen, welche Unterlagen zwingend eingereicht werden müssen.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappen, Hefter oder Klarsichthüllen. Büroklammer oder Heftstreifen genügen!

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1. Ausgefülltes <b>Bewerbungsformular</b>	X	X	X
2. <b>Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf</b> mit vollständigem schulischen und <b>beruflichen Werdegang</b> – lückenlos bis zum Tag der Antragstellung  Achten Sie bitte auf Übereinstimmung der Daten im Lebenslauf mit Zeugnissen und Bescheinigungen, die Sie einreichen.	X	X	X
3. <b>Amtlich beglaubigte</b> Kopie des Meisterbriefes bzw. vergleichbarer Nachweise einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß Gruppe 1	X		
4. <b>Amtlich beglaubigte Kopie</b> des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z. B. <b>Prüfungszeugnis, Ausbildungszeugnis, Abschlusszeugnis bei schulischen Ausbildungen</b> etc. und ggf. Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung)  Achten Sie darauf, vollständige Zeugnisse einzureichen, also alle Seiten inkl. Deckblatt.	X	X	X
5. <b>Amtlich beglaubigte Kopie/n</b> über Art, Dauer und Umfang der <b>dreijährigen einschlägigen hauptberuflichen Berufstätigkeit in Vollzeit nach Beendigung der einschlägigen Ausbildung</b>  <b>Hinweis:</b> Aus der Bescheinigung des Arbeitgebers müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>der Zeitraum der Beschäftigung (Eintritts- und ggf. Austrittsdatum),</b></li> <li>• <b>die wöchentliche Arbeitszeit, (bei Teilzeit auch die wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten)</b></li> <li>• <b>sowie die übertragenen Tätigkeitsschwerpunkte hervorgehen.</b></li> </ul> Achtung: Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus.		X	
6. <b>Amtlich beglaubigte Kopie/n</b> eines Nachweises über eine <b>mindestens dreijährige Berufstätigkeit</b> (z.B. Zeugnisse, Bescheinigungen der Arbeitgeber – Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus) <u>oder</u> Aussagefähiger Nachweis über die selbständige Führung des Familienhaushaltes und <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehung eines minderjährigen Kindes oder</li> <li>• Pflege eines Angehörigen</li> </ul> Dies weisen Sie uns durch Vorlage folgender Unterlagen (in <b>amtlich beglaubigter Kopie</b> ) nach: Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des/der Kinder, Bestellung zum/zur Pfleger_in usw. Ggf. amtlich beglaubigter Nachweis des Aufstiegsstipendiums des Bundes			X  (X)
7. Nachweis zur Erfüllung der sonstigen Studienvoraussetzungen (Vorpraktikum oder abgeschlossene Ausbildung/Berufstätigkeit je nach Studiengang)	X	(X)	X
(8. Bewerber/innen, die bereits einen Fehlversuch für die Zugangsprüfung haben, fügen bitte den Bescheid über das Nichtbestehen bei)			(X)
(9. <i>Teilnahmebescheinigungen über Fortbildungen können Sie in einfacher Kopie beifügen, um Ihre Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen. Diese Nachweise sind nicht zwingend erforderlich</i> )	(x)	(x)	(x)

Haben Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf zu diesem Bewerbungsverfahren, wenden Sie sich im Studierendenservice gerne an Rutgart Siegler, 0234 36901-119, [Siegler@EvH-Bochum.de](mailto:Siegler@EvH-Bochum.de).